

Hygieneschutzkonzept für den Wettkampfbetrieb für den Verein



SC Markt Heiligenstadt

Stand: 19.09.2020

ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen.

Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.

Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.

Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.

Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

2. VERDACHTSFÄLLE COVID-19

Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:

- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

3. ORGANISATORISCHES

3.1 Zuschauer

Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Zuschauerplätzen ist einzuhalten.

Es können bis zu 200 Zuschauer zugelassen werden.

3.2 Kontaktdatenerfassung

Von jeder teilnehmenden Person (Zuschauer) hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen.

Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit jedes Teilnehmer (Ausnahme Familie).

Eine Übermittlung der Daten darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber der zuständigen Gesundheitsbehörde erfolgen.

Die Erfassung der Spieler, Betreuer, Funktionspersonal und Schiedsrichter erfolgt über ESB.

3.3 Organisation

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Das verwendete Material (Bälle, Hütchen) werden nach dem Spiel gründlich gereinigt bzw. desinfiziert.

Für die Spieler, Offiziellen und Zuschauer werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Die Teilnehmer werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.

Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb und Spielbetrieb eingewiesen.

Alle anwesenden Personen (Spieler, Offiziellen und Zuschauer) sind per Aushang darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Der Verein und Sportanlagenbetreiber sind darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Alle anwesenden Personen sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren.

Ebenfalls hat eine Information über die Abstandsregelung, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu erfolgen (z. B. durch Aushang).

Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Der Einlass und das Verlassen des Vereinsgeländes erfolgt ausschließlich über gekennzeichneten Eingängen.

4. ZONIERUNG

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Ggf. Medienvertreter

Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen. (Treppe)

Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.

Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt.

Die Zone 1 betrifft folgende Bereiche:

- Spielfeld
- Technische Zone
- Bereich hinter den Toren

Zone 2 „Umkleidebereiche“

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen

- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Für die Nutzung im Trainingsbetrieb und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet und regelmäßig desinfiziert.

Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung (max. 3 Personen pro Dusche)

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Die Zone 2 betrifft folgende Bereiche:

- Umkleiden
- Duschen
- Zugänge zu diesem Bereich

Zone 3 „Zuschauerbereich“ (im Außenbereich)

Zwischen den Zuschauern ist die Abstandsregel von 1,5 Meter einzuhalten. Sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt, insgesamt sind maximal 200 Zuschauer (siehe 3.2 Zuschauer) gestattet.

Es erfolgt, sofern möglich, eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.

Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Die Zone 3 betrifft folgende Bereiche:

- rechts und links der Seitenlinien mit 1,5 Meter Abstand zum Spielfeld bzw. Zone 1

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Das Vereinsheim bleibt für Zuschauer geschlossen

5. SPIELBETRIEB

5.1 Zuschauer

Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen maximalen Zuschauerzahl in Höhe von 200 Zuschauer (siehe 3.2 Zuschauer).

Am Spiel beteiligte Personen (Spieler, Trainer- Funktionsteam, Ballkinder etc.) zählen nicht als Zuschauer

Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung)

In allen Innenbereichen (z. B. Toiletten) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind bereitgestellt.

Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Mindestabstands:

- **Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen**
- Spuren zur Wegeföhrung auf der Sportstätte
- Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

5.2 Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern ist die Abstandsregelung zu beachten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter ist zu achten.

In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedliche Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

Die Heimmannschaft, Gastmannschaft und Schiedsrichter betreten die Umkleide am Haupteingang des Sportheims zu den Umkleiden

Für die Gastmannschaft ist vom Parkplatz aus, eine eindeutige Markierung zu den Kabinen und weiteren Anlagen vorbereitet, damit Stauungen und Gegenverkehr in engen Räumen/Gängen vermieden werden.

5.3 Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

Die Abstandsregel ist jederzeit einzuhalten; sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.

Abstandsmarkierungen in den Kabinen erleichtern das Einhalten des Mindestabstandes.

Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen.

Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.

Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.

Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.

In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

5.4 Spielbericht

Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern wird auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.

Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.

Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

Auf Auswechselkärtchen wird grundsätzlich verzichtet.

5.5 Weg zum Spielfeld / Spieler-Tunnel

Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.

Die Gastmannschaft nutzt sowie die Heimmannschaft nutzt den Hauptgang zum Platz.

5.6 Aufwärmen

Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen und zum Zuschauer-Bereich gewährleistet ist.

Gastmannschaft hintere Hälfte des Platzes.

Heimmannschaft vordere Hälfte des Platzes.

5.7 Ausrüstungs-Kontrolle

Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.

Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistenten) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

5.8 Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

5.9 Trainerbänke/Technische Zone

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.

Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.

Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden wenn möglich unterstützende Markierungen angebracht. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

5.10 Halbzeit

In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden. (Siehe 5.5; Mindestabstand einhalten)

5.11 Gastronomie

Das Vereinsheim bleibt vorerst geschlossen.

Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben des Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenhygienekonzept Gastronomie.

Die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken ist ohne eigenes Hygienekonzept möglich (§ 13 (2) IFSMV); die allgemein geltenden lebensmittelrechtlichen Vorgaben und Hygienevorgaben sowie die Abstandsregel ist zu beachten. Ist beim Verkaufspersonal die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Sofern die Speisen und Getränke an Ort und Stelle verzehrt werden, ist ein eigenes Hygienekonzept für die Gastronomie zu erstellen (sowohl bei Verzehr im Freien als auch in Speisewirtschaften) (§13 (4) und (5) IFSMV).

Der Getränke- und Grillwarenverkauf im Freien ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Einweghandschuhe bei der Herausgabe der Grillsachen benutzen
- Beim Grillen sowie Getränkeverkauf ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen
- Ketchup oder Senfflaschen werden vom Personal ausgegeben
- Abstandslinien beim Verkauf am Boden anbringen. Dies gilt für den Getränkestand wie auch für den Grillstand
- Die Verkaufsstände sind in Abstand anzubringen.
- Der Verkauf von Kaffee und Kuchen ist möglich.

Sollte der Getränkeverkauf vom geschlossenen Raum aus nach Außen erfolgen, müssen die Verkäufer einen Mund- und Nasenschutz verwenden, wenn kein Mindestabstand möglich ist.

Corona – Beauftragter des SC Markt Heiligenstadt

Dieter Hümpfner, Telefon: 09198/1492

Patrick Richter, Telefon: 0172/5805539

Heiligenstadt, 19.09.2020

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand